

Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte

Arbeitskreis Verkehr im IHK-Verbund Mittelhessen

26.2.2008

Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff

Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Dietmar.Bosserhoff@hsvv.hessen.de

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Inhalte

- **Fördermöglichkeiten für Vorhaben in Deutschland**
 - * Richtlinien
 - * förderfähige Maßnahmen
 - * Voraussetzungen für die Förderung
 - * Förderumfang
 - * Ansprechpartner
- **Wirkung der Förderung**
- **Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des SGV**
- **Internetangebot des HLSV**

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Fördermöglichkeiten für Vorhaben in Deutschland

	Hessen	Bund	Österreich	EU
Gleisanschlussverkehr				
Infrastruktur	ja	ja	ja	ergänzend
Betrieb	-- (früher)	--	--	ja
Kombinierter Verkehr				
Infrastruktur Vertikalumschlag	--	ja	--	ggf. ergänzend
Infrastruktur Horizontalumschlag	--	ja	--	ergänzend
Betrieb	--	ja	--	ja

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Voraussetzungen für die Landesförderung

- **Bundesförderung ist nicht möglich,
d.h. keine Maßnahmen an privaten Gleisanschlüssen:
Schienenanlage im Eigentum eines Wirtschaftsunternehmens,
über die es im Rahmen seines Gewerbebetriebs
Fracht versendet und/oder empfängt**
- **Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln**
- **Erfüllung der Fördervoraussetzungen**

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Voraussetzungen für die Landesförderung

- Vorhaben noch nicht begonnen
- ohne Förderung keine Wirtschaftlichkeit
- Perspektive auf Wirtschaftlichkeit
- Perspektive auf Dauerhaftigkeit → Verträge
- finanzielle Beteiligung Dritter vor Ort
- geförderte Anlagen sind diskriminierungsfrei nutzbar

Voraussetzungen für die Landesförderung

- Nachweis des verkehrspolitischen Nutzens:
 - * Erhalt von Arbeitsplätzen
 - * Vermeidung von Lkw-Verkehr
- Rückzahlung von Fördermitteln, wenn
 - * Dauer des Bahnbetriebs kürzer als Mindestdauer
 - * Verkehrsmengen erheblich geringer als prognostiziert
- während der Mindestdauer jährlicher Nachweis der transportierten Mengen

Ansprechpartner: HLSV

Regelungen zur Landesförderung

Förderfähige Maßnahmen (Infrastruktur):

- nicht vom Bund geförderte Maßnahmen an Gleisanschlüssen
 - * Sanierung von Gleisanlagen
 - * Reaktivierung oder Neu-/Ausbau von Verladeeinrichtungen
- Maßnahmen an Güterstrecken oder Industriestammgleisen
- ggf. weitere Maßnahmen

Förderumfang: max. 75% der zuwendungsfähigen Kosten

Konsequenzen der Bundesförderung ab 2004:

- Landesförderung nicht möglich, wenn Bundesförderung greift
- Kombination von Bundes-/Landesförderung für dieselbe Maßnahme nicht möglich
- Landesförderung möglich für ergänzende Maßnahme, die nicht vom Bund gefördert wird.

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Voraussetzungen:

- Neu-/Ausbau oder Reaktivierung privater Gleisanschlüsse
- Gleisanschluss im Eigentum eines Wirtschaftsunternehmens
- Bagatellegrenze

Förderfähige Maßnahmen:

- bahntechnische Anlagen zur Betriebsabwicklung einschließlich Anschlussweiche
- Anlagen und Geräte, die ausschließlich für die Be-/Entladung von Waggons erforderlich sind
- Planungskosten

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Förderumfang:

max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten oder Höchstwerte:

- **Neubau:**
 - * 8 €/ Tonne pro Jahr oder
 - * 32 €/ 1.000 Tonnen-km pro Jahr
- **Ausbau/Reaktivierung:**
 - * 4 €/ zusätzliche Tonne pro Jahr oder
 - * 16 €/ zusätzliche 1.000 Tonnen-km pro Jahr
- **Abweichung von Höchstwerten möglich**

Regelungen zur Bundesförderung für Gleisanschlüsse

Abweichung von Höchstwerten:

- **begründete Ausnahmefälle (v.a. leichte Güter)**
- **Ausbau / Reaktivierung bis Fördersumme 50.000 €
wenn jährlich mindestens**
 - * 250 beladene Waggonen oder
 - * 5.000 transportierte Tonnen

Ansprechpartner: Eisenbahnbundesamt

Vergleich zwischen Landes- und Bundesförderung

Hessen	Bund
Förderfähig:	
<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung von Gleisanschlüssen - Sanierung/Reaktivierung von Strecken oder Industriestammgleisen - Sanierung/Reaktivierung, Neu-/Ausbau von Verladeeinrichtungen - ggf. weitere Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Neu-/Ausbau/Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen - für die Be-/Entladung erforderliche Anlagen/Geräte - Planungskosten (anteilig)
Nicht förderfähig:	
<ul style="list-style-type: none"> - vom Bund geförderte Maßnahmen an privaten Gleisanschlüssen - Planungskosten - Grunderwerb 	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung - Industriestammgleise - Strecken - Grunderwerb
Förderumfang:	
bis zu 75% der förderfähigen Kosten	bis zu 50% bzw. Höchstwerte

Programm in Österreich zur Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen

Voraussetzungen:

- Vermeidung von Lkw-Verkehr in Österreich
- Zuwendungsempfänger = Alleineigentümer der Anschlussbahn

Ansprechpartner:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation + Technologie (Wien)

Programm in Österreich zur Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen

Förderbestimmungen:

- Erhaltung, Modernisierung, Ausbau, Neubau:
z.B. Gleise, Rampen, Verladeanlagen, Fahrzeuge
- Transporte für mindestens 5 Jahre
- Förderhöchstsätze:
30% - 50% je nach Maßnahmenart
- Höchstfördersummen:
1,5 - 3 Mio. € je nach Maßnahmenart

Bundesförderung KV: Umschlaganlagen

- Bau, Ausbau oder Erweiterung von KV-Terminals
- Erwerb von Grundstücken für Umschlag
- Infrastrukturmaßnahmen
- Hochbauten für Umschlagbetrieb, Umschlaggeräte
- keine Konkurrenzierung bestehender KV-Terminals
- positive Stellungnahme des Landes
- Betrieb für mindestens 10 bzw. 20 Jahre
- Zuschuss bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten, Begrenzung auf Höchstbetrag

Ansprechpartner: Eisenbahnbundesamt

Bundesförderung KV: Neue Verkehre

- nur nationaler KV oder Zubringer zum internationalen KV
- Startbeihilfen: max. 30% der Betriebskosten für 3 Jahre
 - * intermodale Ladeeinheiten, Loks, Waggons
 - * Infrastrukturnutzung, Einsatz von Logistiksystemen
 - * Personal, Instandhaltung, Verbrauchsmittel
- Investitionszuschüsse: 30% der anrechenbaren Kosten
 - * horizontale Umschlagtechnik
 - * Spezialfahrzeuge mit Umschlagtechnik
 - * Systeme zur Informationsverarbeitung

Ansprechpartner: Eisenbahnbundesamt

EU-Förderung: Gleisanschlussverkehr und KV

- nur internationale Verkehre, mindestens 1 EU-Land
- jährlicher Aufruf, aufwändiges Verfahren
- je nach Maßnahmenart:
30 - 50% der zuwendungsfähigen Kosten für 2 - 4 Jahre
- für infrastrukturelle Zusatzmaßnahmen
zusätzlich 20% des Zuschusses

Ansprechpartner:

EU-Kommission, Marco Polo Help Desk:

www.ec.europa.eu/transport/marcopolo/index_en.htm

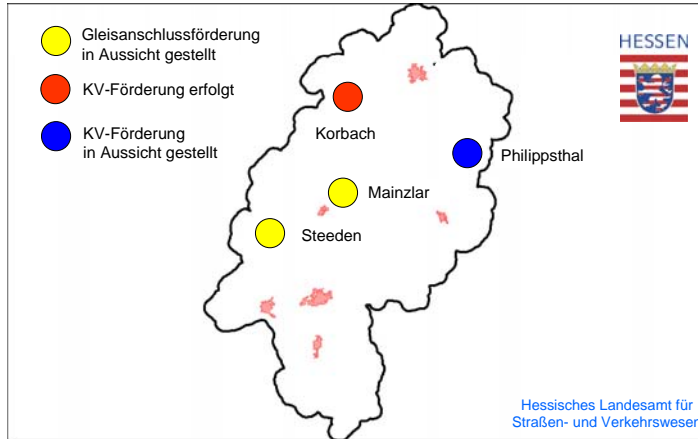
Marco Polo Kontaktstelle Niedersachsen:

www.marcopolo-programm.de

Richtlinien zur Förderung Schienengüterverkehr

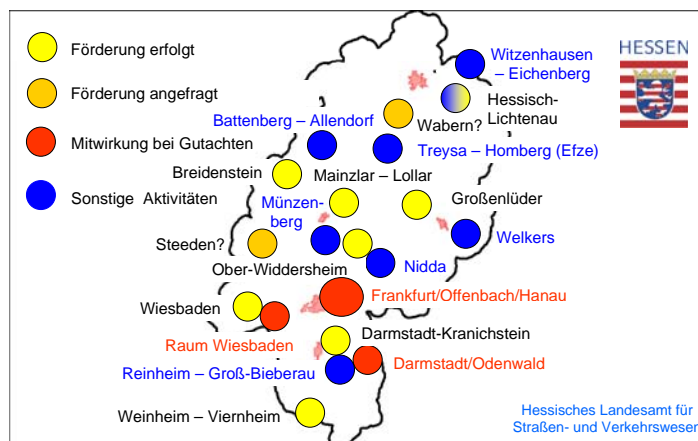
- Merkblatt zur Landesförderung für den Schienengüterverkehr
(Laufzeit aktuell unbefristet)
- Gleisanschlussförderrichtlinie des Bundes
(gültig bis Ende 08/2009)
- Richtlinie des Bundes zur Förderung von Umschlaganlagen
(gültig bis Ende 12/2008)
- Richtlinie des Bundes zur Förderung neuer Verkehre im KV
(gültig bis Ende 04/2008)
- Richtlinien zum Programm zur Unterstützung
des Ausbaus von Anschlussbahnen (gültig bis Ende 12/2012)
- Programm Marco Polo II der EU (2007 - 2013)

Wirkungen der Bundesförderung



Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Wirkungen der Landesförderung



Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Beispiel „Didier/RHI in Staufenberg“

Ausgangslage MORA C:

- 1.200-1.400 Waggons jährlich im Empfang
- für DB Netz Sanierung unwirtschaftlich wg. geringem Verkehr
- Bedienungseinstellung, obwohl für DB Cargo wirtschaftlich

Folge:

- Übernahme der Strecke durch Kommune und Sanierung, um Arbeitsplätze zu erhalten und Lkw-Verkehr zu vermeiden
- Unterstützung durch Landesförderung
- nach großer Transportpreiserhöhung Rückgang Bahntransporte
- nach längerer Suche NE-Bahn als Alternative

Beispiel „Didier/RHI in Staufenberg“

Perspektive:

- jetzt deutliche Erhöhung der Empfangsmengen möglich
 - Überlegungen zu Verlagerung von Versand auf die Bahn
 - für Maßnahmen zur Erweiterung der Verladeanlagen Bundesförderung in Aussicht gestellt
- Voraussetzung war Engagement vor Ort und Landesförderung

Beispiel „Breidenstein bei Biedenkopf“

Ausgangslage:

- große Waldschäden wegen Kyrill-Sturm
- Holzverkauf auf größere Entfernungen nur per Bahn möglich
- nicht mehr genutzte Strecke vorhanden

Folge:

- Einrichtung einer provisorischen Holzverladestelle durch Kommune mit Forstamt / Kreis / Kurhessenbahn
- Unterstützung beim Ausbau durch Landesförderung
- z.Z. je Woche ca. 4 Ganzzüge (→ 3.700 Waggons jährlich)

Beispiel „Breidenstein bei Biedenkopf“

Perspektive:

- 2 Jahre jede Woche mindestens 3 Ganzzüge
- darüber hinaus langfristige Holzverladung (u.a. aus NRW)
- Prüfung, ob andere Branchen auf Bahn verlagern können
→ Voraussetzung war Engagement vor Ort und Landesförderung

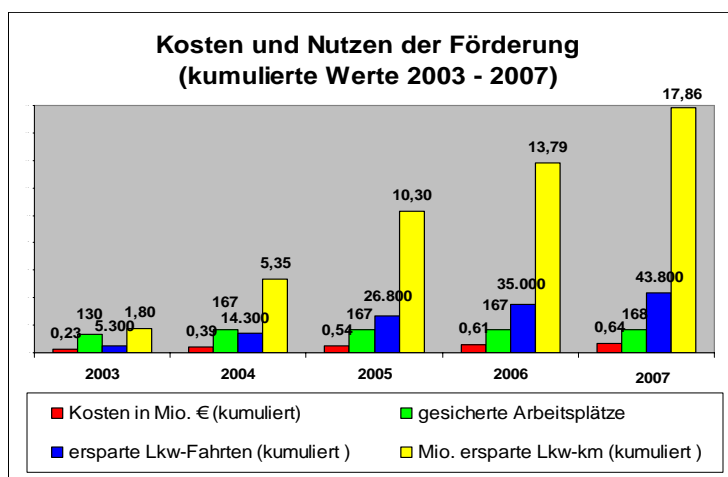
Wirkungen der Landesförderung

Bisher 7 Güterverladestellen erhalten / reaktiviert / neu geschaffen.

Trotz geringer finanzieller Mittel (0,64 Mio. €) größere Wirkungen:

- fast 170 erhaltene Arbeitsplätze
- ca. 18 Mio. verlagerte Lkw-km seit 2003
- 44.000 weniger Lkw-Fahrten seit 2003

Wirkungen der Landesförderung



Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

Beratung, Moderation, Vermittlung:

- Information (Verlader, Kommunen, EVU)
- Ermittlung des Interesses am Schienengüterverkehr
- Unterstützung von Kommunen / EVU bei der Übernahme / Sicherung von Eisenbahninfrastruktur
- Unterstützung von EVU und Verladern
- Mitwirkung beim Erhalt von Güterstrecken
- Mitwirkung bei der Einrichtung der Bundesförderung

Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

Information über Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Schienenlogistikdienstleister

bereits tätig in Hessen oder mit Interesse:

- Eisenbahnunternehmen für Güterverkehr
- Betreiber von Kombiniertem Verkehr Schiene/Straße
- Speditionen mit Nutzung der Bahn
- Internetangebot des Eisenbahnbundesamtes zu EVU

Information über Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Schienenlogistikdienstleister

Unternehmen	Straße	PLZ	Ort	Ansprechpartner	Telefon	e-mail
Hochwaldbahn Verkehrsgesellschaft mbH	Bahnhofstraße 14	54411	Hermeskeil		(06503) 921 49-0	evu@hochwaldbahn.de
Kreisbahn Siegen-Wittgenstein (Siegener Kreisbahn GmbH)	Friedrichstraße 47	57072	Siegen	Hr. Harth	(0271) 23051-28	khardt@ksw-siegen.de
Lappwaldbahn GmbH	Bahnhof 4	39356	Weferlingen	Hr. Lewandowski	(039061) 411 00 (0162) 219 9211	hans-dieter.lewandowski@gmx.de
LEG Leipziger Eisenbahnverkehrsgesellschaft mbH	Nonnenstraße 39	04229	Leipzig		(0341) 69 92 753	info@leipziger-eisenbahn.de
Mittelweserbahn GmbH	Bahnhofstr. 2	27305	Bruchhausen-Vilsen	Hr. Moll	(04252) 9396-41	moll@mittelweserbahn.de
Nordbayerische Eisenbahngesellschaft mbH	Hafenbahnhofstr. 25	63741	Aschaffenburg	Hr. Sewerin	(06021) 45 108-12	torsten.sewerin@nbe-bahn.de
Osthannoversche Eisenbahnen AG	Biermannstr. 33	29221	Celle	Hr. Sliwinski	(05141) 276 250	sliwinski@ohe-transport.de
Anschlussbahn-Servicegesellschaft Pressnitzalbahn GmbH	Kraftwerkstraße	03222	Lübbenau		(03 542) 89 36 - 0	info@pressnitzalbahn.com
RAIL4CHEM Eisenbahnverkehrsgesellschaft mbH	Schützenbahn 60	45127	Essen		(0201) 43 04 - 0	info@rail4chem.com
Railion Deutschland AG KundenServiceZentrum	Masurenallee 33	47055	Duisburg	Neukunden-service	(1805) 331 050	neukundenservice@railion.com
Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	Siebenbergsstr. 152	53229	Bonn	Hr. Bohnet	(0228) 430521	rainer.bohnet@rse-bonn.de
RTS Rail Transport Service Germany GmbH	Landsberger Straße 480	81241	München		(089) 82075236-11	office@rts-germany.com

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

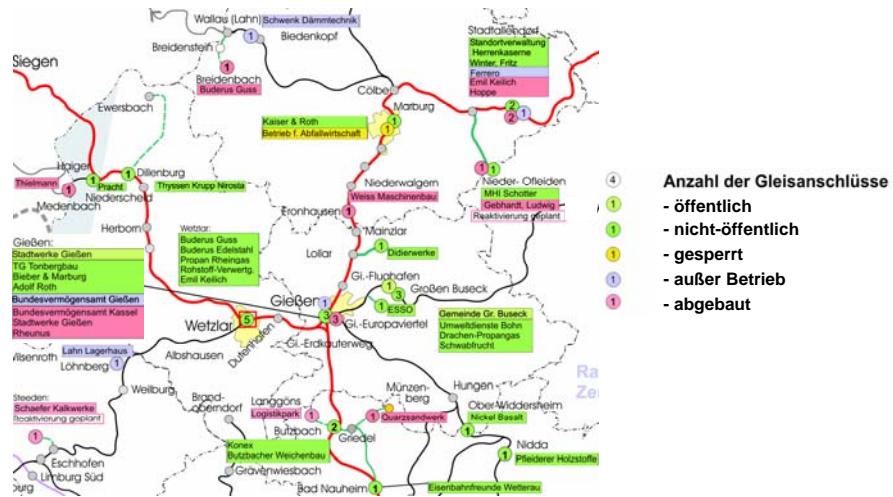
Information über Zugang zum Schienennetz

Karten für Hessen mit:

- Gleisanschlüssen
- Güterverladestellen
- Holzverladestellen
- Umschlagstellen Schiene/Straße

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Information über Zugang zum Schienennetz



Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Weitere Aktivitäten des Landes zur Förderung des Schienengüterverkehrs

Ermittlung von Verlagerungspotenzialen für die Bahn:

- Finanzierung von Gutachten zur Auslotung der Möglichkeiten für Schienengüterverkehr
- Mitwirkung bei der Erarbeitung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Ergebnisse

Dr.-Ing. Bosserhoff Förderung des Schienengüterverkehrs durch das Land Hessen und Dritte 26.02.2008

Informationen zum Schienengüterverkehr

Internetangebot des Hessischen Landesamtes
für Straßen- und Verkehrswesen:

www.verkehr.hessen.de

>Dienststellen>HLSV>Aufgaben>Sonstige Aufgaben>Schienengüterverkehr

- **Förderrichtlinien des Landes und Dritter**
- **Überblick über die Aktivitäten des Landes**
- **Gutachten**
- **Eisenbahnverkehrsunternehmen / Schienenlogistikdienstleister**
- **Zugangsstellen zum Schienennetz**
- **relevante Literatur**